

Unsere Vorlage zum Berliner Testament bietet Ihnen eine **wertvolle Orientierungshilfe** und enthält bewährte Standardformulierungen, die Ihnen einen ersten Eindruck von Aufbau und typischen Inhalten eines Berliner Testaments vermitteln.

Bitte beachten Sie, dass jede familiäre und vermögensrechtliche Situation einzigartig ist. Nutzen Sie die Vorlage daher lediglich als Ausgangspunkt und lassen Sie Ihr Testament für eine rechtssichere Gestaltung von einem Anwalt erstellen. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorlage kann nicht übernommen werden.

## Rechtssicheres Testament erstellen

Für eine rechtssichere Nachlassgestaltung unterstützen Sie die **Partner-Anwälte von advocado** gern persönlich. advocado ist eine deutschlandweit renommierte Anwaltsplattform, über die Sie schnell und einfach den passenden Anwalt für Erbrecht finden – **inklusive kostenloser Ersteinschätzung**.

### So funktioniert's:

- 1. Fall online schildern** – Nutzen Sie unser Online-Formular, um Ihr Anliegen kurz zu beschreiben und bei Bedarf Unterlagen hochzuladen.
- 2. Kostenlose Ersteinschätzung** – Ein erfahrener Anwalt für Erbrecht prüft Ihre Angaben, bespricht diese mit Ihnen im Rahmen einer **kostenlosen Ersteinschätzung** und unterbreitet Ihnen anschließend ein **transparentes Festpreisangebot**.
- 3. In Ruhe entscheiden** – Nach der kostenlosen Ersteinschätzung und dem Kostenangebot entscheiden Sie selbst, ob Sie den Anwalt verbindlich beauftragen möchten.

[Kostenlose Ersteinschätzung erhalten →](#)

Unsere erfahrenen Partner-Anwälte analysieren Ihre individuelle Situation umfassend – von Vermögensverhältnissen über Familienkonstellation bis hin zu Ihren persönlichen Vorstellungen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie die rechtlich und wirtschaftlich sinnvollste Nachfolgelösung – sei es ein Berliner Testament, eine andere Testamentsform oder eine Kombination mit einer lebzeitigen Vermögensübertragung.

Philipp Caba | Geschäftsführer und Anwalt von advocado



### Kontakt Kundenservice

Telefon: 0800 400 18 80  
E-Mail: [service@advocado.com](mailto:service@advocado.com)

### Hoher Datenschutz

Maximale Sicherheit durch deutsche Server & modernste Verschlüsselung.



Wenn Sie Ihr Berliner Testament selbst verfassen möchten, sollten Sie sich vorab umfassend über die rechtlichen Anforderungen, Vorteile und möglichen Risiken informieren. Einen ausführlichen Überblick finden Sie in unserem [Ratgeber „Berliner Testament“](#).

## Das Wichtigste in Kürze:

- Das Berliner Testament ist eine besondere Form des gemeinschaftlichen Testaments, die nur Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner errichten können.
- Es enthält in der Regel zwei zentrale Regelungen:
  1. Verstirbt einer der Partner, erbtt der überlebende Partner das gesamte Vermögen.
  2. Nach dem Tod des Letztversterbenden treten die Kinder oder andere Erben als sogenannte Schlusserben ein.
- Ziel dieser Gestaltung ist es, den überlebenden Partner finanziell abzusichern und Streitigkeiten unter den Erben zu vermeiden.
- Durch diese Konstruktion werden die Kinder zunächst enterbt, bis auch der zweite Elternteil verstorben ist. Um zu verhindern, dass sie bereits nach dem ersten Erbfall ihren Pflichtteil (Hälfte des gesetzlichen Erbteils) einfordern, wird häufig eine Pflichtteilsstrafklausel in das Testament aufgenommen.
- Steuerlich kann das Berliner Testament sowohl Vor- als auch Nachteile haben:
  1. Bei kleineren Vermögen ist es meist unproblematisch und rechtssicher.
  2. Bei größeren Nachlässen kann es jedoch zu höheren Erbschaftssteuern führen, da die Freibeträge der Kinder beim ersten Erbfall ungenutzt bleiben.
- Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihre individuelle familiäre und vermögensrechtliche Situation optimal berücksichtigt wird, sollten Sie Ihr Testament von einem Anwalt prüfen oder erstellen lassen.
- Über die bundesweite Anwaltsplattform advocado erhalten Sie eine kostenlose Ersteinschätzung durch einen spezialisierten Partner-Anwalt.

[Kostenlose Ersteinschätzung erhalten →](#)

### Wichtige Formvorschriften für das Berliner Testament

Ein Berliner Testament ist nur dann rechtswirksam, wenn es **vollständig handschriftlich von einem der Ehepartner verfasst** und **eigenhändig von beiden Ehepartnern unterschrieben** wird. Ein **ausgedruckter oder digital verfasster Text ist ungültig**, solange er **nicht notariell beurkundet oder beglaubigt** wurde. Ist ein Testament **unwirksam**, gilt automatisch die **gesetzliche Erbfolge**.

Achten Sie außerdem darauf, Ort und Datum der Erstellung anzugeben und die Unterschriften unter den Text zu setzen. Die Unterschriften sollten den vollständigen Vor- und Nachnamen enthalten, um die Identität der Erblasser eindeutig zu belegen.



# Berliner Testament

## I. Präambel

Wir,

[Vor- und Nachname des 1. Ehepartners], geboren am [Datum] in [Ort],  
und

[Vor- und Nachname des 2. Ehepartners], geboren am [Datum] in [Ort],  
sind miteinander verheiratet und möchten hiermit gemeinsam unseren letzten Willen in  
Form eines gemeinschaftlichen Testaments niederlegen.

Dieses Testament soll unsere gegenseitige Absicherung gewährleisten und zugleich eine  
gerechte Nachfolge innerhalb unserer Familie sicherstellen.

## II. Gegenseitige Erbeinsetzung

Wir setzen uns hiermit gegenseitig zu Alleinerben ein.

Nach dem Tod des Erstversterbenden soll der überlebende Ehepartner alleiniger Erbe des  
gesamten Nachlasses werden und uneingeschränkt darüber verfügen dürfen.

## III. Schlusserbeneinsetzung

Nach dem Tod des zuletzt Versterbenden sollen unsere gemeinsamen Kinder zu gleichen  
Teilen Erben des gesamten Nachlasses werden:

- [Vor- und Nachname Kind]
- [Vor- und Nachname Kind]
- [Vor- und Nachname Kind]

Sollte eines unserer Kinder vorversterben oder sein Erbe ausschlagen, so treten dessen  
Abkömmlinge an seine Stelle. Sind keine Abkömmlinge vorhanden, wächst der Erbteil den  
übrigen Kindern zu gleichen Teilen an.

## IV. Wiederverheiratungsklausel

Für den Fall, dass der überlebende Ehegatte wieder heiratet, hat er an die vorbenannten  
Schlusserben Geldvermächtnisse in Höhe des Erbteils herauszugeben, der seinen  
Ehegattenerbe teil übersteigt. Jedem Schlusserben steht für den Fall der  
Wiederverheiratung des überlebenden Ehegatten ein eigener Vermächtnisanspruch zu, der  
der Höhe seiner gesetzlichen Erbquote entspricht. Es gelten dabei die Erbquoten, die auf  
den ersten Erbfall zu ermitteln sind. Auch der Nachlasswert ist auf den ersten Erbfall zu  
ermitteln. Er ist zu bestimmen, indem vom Aktivvermögen des Erblassers zum Stichtag die

Erbfall- und Erblasserschulden in Abzug gebracht werden. Die Vermächtnisse sind innerhalb von [...] Monaten nach der Wiederverheiratung fällig. Die Begründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft erfüllt den Tatbestand der Wiederverheiratung nicht.

#### V. Pflichtteilsstrafklausel

Derjenige Erbe, der beim ersten Erbfall seinen Pflichtteil verlangt, bekommt auch im zweiten Erbfall nur seinen Pflichtteil am Erbe zugesprochen. Diejenigen Erben, die ihren Pflichtteil beim ersten Erbfall nicht geltend machen, erhalten aus dem Nachlass des erstversterbenden Ehepartners ein Geldvermächtnis in Höhe ihres gesetzlichen Erbteils. Das Vermächtnis wird erst mit dem Tod des zweiten Ehepartners fällig.

#### VI. Vermächtnisse für den Fall des Letztversterbens

Für den Todesfall des längerlebenden Ehepartners treffen wir folgende Anordnungen:

- a) [Vor- und Nachname der begünstigten Person, z. B. Enkel] erhält ein Geldvermächtnis in Höhe von [...] Euro.
- b) [Vor- und Nachname der begünstigten Person, z. B. Enkelin] erhält [z. B. Name oder Beschreibung des Gegenstands, etwa „dem Familienschmuck“ oder „unserer Kunstsammlung“].

Ersatzvermächtnisnehmer werden ausdrücklich nicht bestimmt.

Ort: [Ort der Errichtung]

Datum: [Datum der Errichtung]

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Vorname Nachname des 1. Ehepartners)

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Vorname Nachname des 2. Ehepartners)